

## Siebter Deutscher Insolvenzrechtstag in Berlin

Vom 17. bis zum 19. 3. 2010 findet in Berlin bereits zum siebten Mal der Deutsche Insolvenzrechtstag statt. Diese Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Insolvenz und Sanierung im Deutschen Anwaltsverein kann sicher als Zentralveranstaltung der Insolvenzrechtspraxis bezeichnet werden. Sie will aber – und dies gelingt ihr Jahr für Jahr in hervorragender Art und Weise – auch die Wissenschaft in die Diskussion einbeziehen. Auch in diesem Jahr wird das ausgewogene Programm wieder mehr als 700 Teilnehmer in das Maritim Hotel in der Stauffenbergstraße ziehen. Welchem anderen Veranstalter gelingt es schon, die beiden Vorsitzenden des IX. und XI. *Zivilsenats* und eine Reihe von Insolvenzrechtspraktikern und -wissenschaftlern der allerersten Garde als Referenten zu gewinnen? Unterstrichen wird die Bedeutung, die dem Insolvenzrechtstag nicht nur beim Fachpublikum, sondern auch in der allgemeinen Öffentlichkeit beigemessen wird, durch die traditionelle Begrüßungsansprache der Bundesministerin der Justiz, in diesem Jahr zum ersten Mal *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*.

Aus Anlass des Insolvenzrechtstags haben wir in dieses Heft zwei grundsätzlichere Aufsätze aufgenommen: *Manfred Obermüller* eröffnet den Beitragsteil mit einer historischen Abhandlung über den Stellenwert („Niedergang“) der Kreditsicherheiten und zeigt auf, dass es in den letzten 20 Jahren zu einem Verlust des Vertrauens in die Rechtsbeständigkeit des gesamten Kreditsicherungssystems gekommen ist. Dieser Schwund der Sicherheiten sei einer der Faktoren, die zu der heute vielfach beklagten Kreditklemme ge-

führt hätten. Und an dieser Stelle schließt sich der Kreis: Im Workshop III auf dem Deutschen Insolvenzrechtstag wird ein hochrangig besetztes Podium die Problematik der Kreditklemme des Mittelstands diskutieren. Der zweite Beitrag von *Gerrit Hölzle* behandelt eine Thematik, die durch die Kreditkrise besonders aktuell geworden ist (wenn sie auch schon länger diskutiert wird, vgl. nur *Uhlenbruck*, NZI 2008, 201), nämlich die Frage, ob wir ein Sanierungsvergleichsgesetz benötigen. *Hölzle* kommt zum Ergebnis, dass es eines eigenständigen Regelwerks nicht bedürfe, sondern man einige wenige Vorschriften zu einem außergerichtlichen Sanierungsvergleich in die InsO integrieren könne. Im zweiten Teil seines Beitrags formuliert er dann einige mögliche Vorschriften und liefert die entsprechende Begründung sogleich dazu.

Um es aber dann doch nicht zu rechtsgrundsätzlich werden zu lassen, finden Sie noch zwei Beiträge zu in dieser Ausgabe abgedruckten Entscheidungen, nämlich zum Urteil des BGH vom 14. 1. 2010 (NZI 2010, 220) von *Florian Stapper* und *Jörg Schädlich* und zum Urteil des LG Lübeck vom 13. 8. 2009 (NZI 2010, 229) zur Berechtigung des Treuhänders zum Lastschriftwiderruf von *Jens M. Schmittmann*.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Rechtsanwalt Dr. Andreas Rein,  
Frankfurt a. M.